

Checkliste 11: Krankenversicherung

Für eine angemessene und bezahlbare Krankenversicherung sollten Sie folgende Fragen klären:

Schritt in die Selbstständigkeit der Krankenkasse melden

Wenn Sie sich beruflich selbstständig machen, müssen Sie das Ihrer Krankenversicherung melden. Diese überprüft zunächst, ob es sich um eine haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit handelt und legt daraufhin die Beitragshöhe fest. Dafür sind unter anderem der zeitliche Umfang Ihrer Tätigkeit sowie die voraussichtliche Höhe Ihrer Einnahmen maßgeblich.

Private oder gesetzliche Krankenversicherung?

Wenn Sie den Schritt in die Selbstständigkeit gehen, gelten Sie zunächst als versicherungsfrei. Wenn Sie vorher gesetzlich versichert waren, haben Sie die Wahl, sich privat zu versichern oder freiwillig in die gesetzliche Krankenversicherung zurückzukehren. Dabei ist es unerheblich, ob Sie vorher sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren oder Arbeitslosengeld I, eine Absicherung als Empfänger von Arbeitslosengeld II oder eine Absicherung in der Familienversicherung bezogen haben.

Entscheidung für private Krankenversicherung

Wenn Sie sich für eine private Krankenversicherung entscheiden, haben Sie als Selbstständige oder Selbstständiger keine Möglichkeit mehr, in die gesetzliche Krankenversicherung zurückzukehren.

Wechseln der Versicherung

Einen Wechsel von gesetzlich zu privat oder umgekehrt müssen Sie der jeweiligen Krankenversicherung melden.

Wenn Sie keine Krankenversicherung haben

Wenn Sie als Selbstständige oder Selbstständiger keine Absicherung für den Krankheitsfall haben und in der Vergangenheit gesetzlich versichert waren, müssen Sie sich an Ihre letzte gesetzliche Krankenversicherung wenden.

Wenn Sie in der Vergangenheit Mitglied einer privaten Krankenversicherung waren, müssen Sie sich über eine private Krankenversicherung absichern. Sie können sich hier zum Beispiel im Basistarif versichern. Die Leistungen orientieren sich an denen der gesetzlichen Krankenkasse. Der Beitrag ist durch den Höchstbeitrag der gesetzlichen Versicherung begrenzt.

Geringere Beiträge für Kleinunternehmen in der gesetzlichen Krankenkasse

Wer (zunächst) nur geringe Einkünfte erzielt oder den Gründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit erhält, kann bei seiner gesetzlichen Krankenkasse einen Antrag auf einen Mindestbeitrag stellen. In diesem Fall orientieren sich die Beiträge für die Krankenkasse an einer abgesenkten Mindestbemessungsgrundlage.